

## **Neue Förderphase „lokal vernetzen – demokratisch handeln“**

In Baden-Württemberg sind viele Menschen aktiv und engagieren sich für ein gerechtes, demokratisches Miteinander. Gemeinsam setzen sie sich in Bündnissen, Netzwerken, Initiativen ein, sie tauschen sich aus, machen auf abwertende Haltungen aufmerksam, werden dagegen aktiv und stärken somit von Ausgrenzung betroffene Personen und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

In der neuen Förderphase von „lokal vernetzen – demokratisch handeln“ haben Initiativen, Bündnisse und Netzwerke erneut die Möglichkeit, in ihrem Handeln gegen abwertende Haltungen unterstützt zu werden. Lokales Engagement soll durch finanzielle Förderung sowie durch Begleitung, Qualifizierung und Beratung in seinem Tun gestärkt werden.

## **Vom Engagement zum Projekt**

Das Förderprogramm ermöglicht eine Projektförderung. Sie kann genutzt werden für die kreative, coole Aktion auf dem Marktplatz, den aktivierenden Wettbewerb im Gemeinwesen genauso wie für das Vernetzungstreffen, die Gesprächsrunde oder ein Kennenlern-Event. Ein Projekt kann also auf verschiedene Weisen umgesetzt werden.

Leitend für die Projektkonzeption ist die Überschrift: „lokal vernetzen – demokratisch handeln“. Inhaltlich geht es um die Arbeit gegen abwertende Haltungen, die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und das Engagement für Demokratie und ein gutes Zusammenleben.

Ein demokratisches Miteinander stützt sich immer darauf, dass viele verschiedene Menschen in die lokalen Prozesse mit eingebunden sind und teilhaben können. Deshalb ist es wichtig, dass sich das Projekt an der lokalen Realität orientiert und zur Vernetzung untereinander beiträgt.

Besonders interessant und vielfältig kann ein Projekt werden, wenn neue Akteur\*innen mit an Bord geholt werden und ganz neue Dinge und Perspektiven auf das Handeln vor Ort entstehen. Wichtige Partner\*innen bei der lokalen Vernetzung kann die örtliche Jugendarbeit - ob offen, mobil oder verbandlich - sein, sowie kommunale Ansprechpartner\*innen.

Bitte lesen Sie hierzu auch die Förderrichtlinien auf den nächsten Seiten.

## Abwertende Haltungen, was bedeutet das denn genau?

Menschen werden aufgrund bestimmter zugeschriebener Merkmale verschiedenen Gruppen zugeordnet. Von abwertenden Haltungen sprechen wir dann, wenn Angehörige dieser Gruppen als ungleichwertig betrachtet und deshalb ausgegrenzt und diskriminiert werden.

Wissenschaftler\*innen sprechen hierbei von der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, die sich konstant in Einstellungen bemerkbar macht. Die Verfasstheit einer demokratischen Gesellschaft kann daran überprüft werden, wie bestimmte Gruppen in der Gesellschaft anerkannt und respektiert werden. Die Facetten der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antisemitismus, Abwertung von Langzeitarbeitslosen, Abwertung von Homosexuellen, Antiziganismus, u.v.m. zeigen auf, dass dadurch die Grundsätze einer Demokratie in Gefahr geraten.

## Wer fördert?

Die **Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg (LAGO)** ist der Dachverband der Offenen Jugendarbeit und seit Jahren eine engagierte Akteurin im Bereich Rechtsextremismusprävention und Demokratiebildung. So ist bei ihr die Anlauf- und Vernetzungsstelle gegen Rassismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus angesiedelt. Die vom Ministerium für Soziales und Integration geförderte Stelle berät und unterstützt lokale Initiativen, die sich gegen abwertende Haltungen einsetzen. Zudem trägt die Stelle aktiv dazu bei, dass Akteur\*innen in ganz Baden-Württemberg voneinander wissen, sich austauschen und vernetzen. Das Förderprogramm „lokal vernetzen – demokratisch handeln“ ist bei der Anlauf- und Vernetzungsstelle strukturell angebunden und wird von dieser betreut und koordiniert.

Die Mittel des Förderprogramms stellt die **Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB)** zur Verfügung. Die Mittel sind Landesmittel Baden-Württembergs. Die LpB verantwortet das Landesprogramm „Demokratie stärken!“ und ist auch mit anderen Aktivitäten, wie politischen Tagen, Vortragsreihen und weiteres ein Motor der Demokratiebildung im Land.

## **„lokal vernetzen – demokratisch handeln“: Förderrichtlinien**

Die Projekte müssen im Zeitraum vom 01.11.18 bis zum 31.10.19 umgesetzt werden. Es können zwischen 5.000 und 10.000 Euro für ein Projekt beantragt werden.

Den Projekten stehen im Laufe der Förderung eine Begleitung seitens der LAGO zur Verfügung, als auch Beratungsstunden mit externen Berater\*innen.

Für die Projektauswahl im Förderprogramm gelten folgende Förderrichtlinien:

### **Förderleitsatz:**

„Bekämpfung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratieentwicklung sind keine Selbstverständlichkeit, sondern Aufgaben!“

### **Gefördert werden lokale Initiativen, Bündnisse und Projekte, die**

1. die im Sinne des Förderleitsatzes demokratische Prozesse und ein Handeln gegen abwertende Haltungen anstoßen, stärken oder -mit Blick auf eine nachhaltige Wirkung- weiterentwickeln.
2. sich am Gemeinwesen orientieren und bei denen unterschiedliche Menschen vor Ort teilhaben,
3. sich Wissen aneignen und weitergeben möchten, die sich mit lokalen Partner\*innen vernetzen und austauschen und die gemeinsame Aktivitäten planen und umsetzen und
4. die Angebote von Mitgliedern des Landesnetzwerkes für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus vor Ort bekannt machen. Hierbei unterstützt die Anlauf- und Vernetzungsstelle bei der LAGO vor und während der Projektlaufzeit.

### **Besondere Berücksichtigung erhalten Projektvorhaben, die entweder**

5. außerhalb der Ballungsgebiete von Baden-Württemberg verortet sind,
6. das Projekthandeln für viele Menschen sichtbar machen möchten,
7. neue Zielgruppen erreichen
8. oder unterschiedliche Sichtweisen mit einbeziehen.

Die Förderbedingungen 1.-4. sind dabei verpflichtend, die unter 5.-8. genannten Aspekte sind optional.

## Weitere Bedingungen der Förderung:

Die antragstellende Organisation oder Einrichtung sollte gemeinnützig sein.

Es können sich Organisationen bewerben, die mit mindestens einer anderen Organisation, Initiative oder einem Netzwerk lokal zusammenarbeiten oder Interesse an lokaler Vernetzung haben.

Die Projekte benötigen keine Kofinanzierung. Bei Kofinanzierung sollte angegeben werden, wie die Mittel im Finanzplan verteilt sind.

Gefördert werden Personal-, Honorar- und Sachkosten.

Eine Förderung von Investitionen ist grundsätzlich nicht möglich. Anschaffungen im Rahmen des Projekts von über 400 € sind vor Projektbeginn abzustimmen und die Relevanz für den Projekterfolg ist darzulegen.

Die Verwendung der Fördermittel ist an die Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg gebunden.

Im Falle einer Förderung ist die Teilnahme am Vernetzungstreffen am 13.11.2018 verpflichtend.

## Was kann gefördert werden?

### *Beantragt werden können:*

- Mittel für Personal
- Mittel für Veranstaltungen
- Mittel für Qualifizierung und Weiterbildung
- Mittel für Öffentlichkeitsarbeit
- Mittel für die Vernetzung der Akteur\*innen
- Mittel für die Dokumentation des Projektes

### *Nicht förderfähig sind:*

- Bau- und Sanierungsvorhaben
- bereits begonnene Projekte
- Anträge von Einzelpersonen, Parteien und Einrichtungen des Landes
- Projekte, an denen sich Parteien beteiligen oder deren Gliederungen und Vereinigungen
- Projekte, die Parteien materiell oder finanziell fördern
- Umsatzsteuerbeträge, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) als Vorsteuer abgezogen werden können

Wir behalten uns vor, Organisationen und Initiativen, deren Grundausrichtung und Tätigkeitszweck dem Sinn des Programms und den Programmzielen entgegenstehen, von einer Förderung auszuschließen.

## Und wie funktioniert das Ganze genau?

Zunächst muss der beiliegende Antrag ausgefüllt werden: Am besten ist es, schon jetzt weitere lokale Akteur\*innen anzusprechen und gemeinsam die Projektidee auszuformulieren. Denn es ist wichtig, dass deutlich wird, dass man sich mit Menschen vor Ort gegen abwertenden Haltungen einsetzen möchte, sich lokal vernetzt und gemeinsam aktiv werden möchte.

Wenn Sie **Fragen zur Antragstellung** haben, können Sie sich an die **Anlauf- und Vernetzungsstelle gegen Rassismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus** wenden:

[lokal-ernetzen@lago-bw.de](mailto:lokal-ernetzen@lago-bw.de) oder **0711- 896915-39**

Eine **telefonische Sprechstunde** findet **immer donnerstags zwischen 14.00 und 16.00 Uhr** statt.

Dieses Jahr gibt es zur Beratung vor der Antragsstellung einen **Workshop „Von der Idee zum Projekt“**, zu dem sich Interessierte anmelden und Unterstützung bei der Projektkonzeption und Antragsformulierung bekommen können. Er wird an zwei Tagen angeboten: Am **11.09.18** oder am **13.09.18**. Bitte melden Sie sich bei Interesse bis zum 31.08.18 unter **lokal-ernetzen@lago-bw.de** an.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag muss **bis zum 21.09.18** (geltend ist der Poststempel) an die LAGO per Post geschickt werden.

Die eingesendeten Anträge sichtet dann ein Beirat, der sich aus Mitgliedern des Landesnetzwerks für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zusammensetzt. Dieser wird aus den eingesendeten Anträgen auf Grundlage der Förderrichtlinien eine Auswahl treffen.

Die Bewilligungen werden voraussichtlich Ende Oktober versendet.

Zu Beginn der Förderung wird ein Vernetzungstreffen stattfinden, bei dem sich alle Projekte kennenlernen können. **Halten Sie sich bitte den 13.11.18 frei.**

Jedes Projekt erhält ein\*e externe Berater\*in als Prozessbegleiterin. Zu Beginn der Laufzeit wird mit ihr der Umfang und Inhalt der Beratung gemeinsam besprochen.